

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf. mit Botenlohn 70 Pf.
in Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf. mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die kleinsten oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuenland 30 Pf.

Bismarcks Tod.

Wie von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, herrscht über die durch Herrn Moritz Busch erfolgte Publication des Entlassungsgejuches des Fürsten Bismarck, welche in weiten Kreisen des Tatkrafts verurtheilt wird, in der Familie des Altreichskanzlers selbst die größte Indignation. Wenn Herr Busch in seinen jüngsten Erklärungen die Anhänger vertritt, der Fürst habe seiner Zeit zu der Bewerfung des Herrn Busch, er werde die geheime Geschichte seines Rücktrittes sofort nach dem Tode des Altreichskanzlers in die Öffentlichkeit bringen, nichts weiter darüber gesagt, so ist eben anzunehmen, daß der Fürst diese Bewerfung einfach überhörte hatte. Wenn jedoch Herr Busch es dem Urteil der Zeitgenossen überläßt, zu entscheiden, „wer die Intentionen des großen Kanzlers wohl besser kennen muß, einer seiner ältesten Mitarbeiter oder jene Blätter, welche ihn nicht verstanden haben“, so überlassen wir es wieder dem Urteil desselben Forums, zu entscheiden, wer die Intention des großen Kanzlers wohl besser kennen muß, der „kleine Busch“ oder Fürst Herbert Bismarck selbst und die übrigen Hinterbliebenen des großen Todten.

Die Trauerkundgebung der Deputation des Herrenhauses hat, wie dem „M. J.“ aus Friedrichsruh geschrieben wird — ganz im Gegensage zu verschiedenen Blättermeldungen — einen überaus würdigen Verlauf genommen. Da der Präsident des Herrenhauses, Fürst zu Bied, an der persönlichen Beilegung verhindert war, begab sich Dienstag früh im Einverständniß mit dem Präsidenten der 1. Vize-Präsident des Herrenhauses, Landesdirektor Freiherr Otto von Manteuffel, in Begleitung des Grafen Hütten-Czapski nach Friedrichsruh, wo die Herren mit dem Mitgliede des Herrenhauses, dem Oberbürgermeister von Altona, Dr. Sieje, der telegraphisch verständigt worden war, zusammentrafen. Mit einem Kranze von riesenhaften Dimensionen begaben sich die Herren sofort nach dem Schlosse, an dessen Thor die Wachtposten allerdings, im Hinblick auf die gegebene Intrusion, den Eintritt anfanglich verweigerten. Der Präsident gab sogar den Herren den wohlgemeinten Rath, den Kranz mit der Befestigung abzugeben, da jede persönliche Niederlegung eines Kranzes ausgeschlossen sei. Freiherr von Manteuffel sandte jedoch seine Karte mit einigen Bleistiftzeilen an Dr. Chrzanowski, worauf dieser nach einiger Zeit selbst am Thore erschien und die Herren auf das artigte willkommen hielt. Er bat blos um einige Geduld, da die Hinterbliebenen eben im Sterbegemach versammelt seien und das heilige Abendmahl empfingen. Fürst Herbert Bismarck wurde sich dann sehr freuen, die Herren zu empfangen. Schon nach wenigen Minuten jedoch wurde die Deputation verständigt, daß die Zeremonie im Sterbezimmer beendigt sei und dem Empfange der Herren nichts mehr im Wege stünde. Die Deputation begab sich nunmehr ins Schloß, legte im Sterbegemach die wunderbare Blumenspende nieder, und Freiherr von Manteuffel richtete eine kurze und tiefbewegte Ansprache an den Fürsten Herbert Bismarck, in welcher er der herrlichen Thaten des großen Todten gedachte und dabei betonte, daß das preußische Herrenhaus umso mehr mit den Gefühlen inniger Trauer vor der Bahre des Altreichskanzlers stehe, als ja das Herrenhaus die einzige Körperschaft gewesen sei, welcher Fürst Bismarck bis zu seinem Tode angehört habe. Fürst Herbert Bismarck reichte den Herren die Hand und dankte mit gerührten Worten. Dann kniete, von seinen Gefühlen überwältigt, Landesdirektor Freiherr von Manteuffel an der Bahre des verbliebenen deutschen Heros nieder, um ein kurzes Gebet zu sprechen, in dem er auch für künftige Tage den Segen Gottes auf das Werk des großen Todten, auf das geiste deutsche Vaterland, herabstieß. Nochmals dankte Fürst Herbert, worauf die Herren der Deputation des Herrenhauses das Schloß verließen, um in Gesellschaft des Professors Venbach nach Berlin zurückzufahren.

Der „Söhn. Blg.“ wird aus Friedrichsruh telegraphiert: Die Familie des verstorbenen Fürsten deutet an, daß alle jene Anordnungen nach dem Tode, welche Manchem etwas eigenhändig erscheinen sein mögen, auf das Wort des Fürsten zurückzuführen seien, daß er „wenigstens im Tode ruhe haben“ wolle.

Die Leichenrede,

welche Pfarrer Westphal am Sarge Bismarcks hielt, hatte folgenden Wortlaut: „Trauernde Liebe steht am Sarge und beflagt den Gang eines themen Todten. Von fern und nah haben sich blutenden Herzens die Glieder einer schmerzgebeugten Familie an dieser Stätte versammelt, um Abschied zu nehmen von ihrem lieben Oberhaupt. Auch unseres geliebten Kaisers Majestät hat es sich nicht nehmen lassen wollen, samt seiner hohen Gemahlin hierher zu kommen aus der Ferne, um dem treuen Diener des großen, in Gott ruhenden Seijers noch einmal Liebe, Dank und Verehrung zu bezeugen. Und von allen Weltgegenden pilgern die Gedanken von Aberglaubenden vaterlandsliebenden Deutschen nach diesen stillen Stätten unter der erschütternden Botschaft: „Fürst Bismarck gestorben!“ In demuthsvoller Andacht stehen wir still vor dem unerschöpflichen Walten des allmächtigen Gottes, dessen Wege nicht unsere Wege und dessen Gedanken nicht unsere Gedanken sind. Nicht Sie allein mit unserm ganzen deutschem Volk mit unserm erhabenen Monarchen an der Spitze hat ihn verloren und trauert an seinem Sarge. Und doch trotz des Trennungsschmerzes, müssen wir am Sarge des 83jährigen, nach dem Abschluß eines solchen Lebens, wie das des Entschlafenden war, nicht dankbar sein, daß Gottes Güte ihn bis hierher gebracht, und alles in seinem Leben so wunderbar gefügt hat? Ist doch sein Leben nach dem Worte des Palmsängers nicht blos mehr denn hoch gekommen, sondern auch kostlich gewesen, denn es ist viel Mühe und Arbeit gewesen. Hat doch sein Lebenslauf augenscheinlich unter der wunderbaren Leitung Gottes gestanden, daß man hinsichtlich dessen, was Gott durch ihn gethan, sagen möchte: „Des Herrn Rath ist wunderbar und führt es herrlich an.“ Und doch — wären wir nicht zu beklagen in der

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Ausnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Bertreibung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invaldendant. Berlin, Bern, Arndt, Mar. Germann, Überfeld, W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S., Julius, Barth & Co. Hamburg, Joh. Koophaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heim, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Manne, so schloß der Redner, können Sie, meine Herren Kommilitonen, lernen, mehr vielleicht als bei jedem akademischen Lehrer; auch wir, die Professoren, können bei Ihnen in die Lehre gehen; denn über dem Wagen steht das Wagen-Thun, Handeln, Vorgehen sind das Wichtigste im Leben. Keinen phantastischen Plänen nachjagen, sondern gewaltige Pläne mit ehrer Willenskraft durchführen, das können Sie, das können wir Alle von Ihnen lernen.“ — Als der Redner geendet, rieb die studentische Versammlung dem Audenten Bismarcks zu Ehren den Trauer-einigkeitsglauben sich den Wahlspruch gewöhnt: „In trinitate robur!“ Im Glauben an seinen Herrn und Heiland Jesus Christus ist er dahingegangen und ruht in Gott. Der fromme Glaube, den er einst aus frommem Elternhause mitgenommen hat ins Leben, das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott, das ein Schleiermacher ihm eingeprägt hat, das hat ihn, nach eigenen Gefühlen, aufrecht erhalten in den schweren Stunden seines Lebens, das hat ihm die schwere Bürde seiner Verantwortlichkeit tragen helfen, und auf diesen Grunde sind auch die Tugenden erwachsen, die ihn uns nicht blos bewundernswert, sondern auch liebenswert erscheinen lassen. Seine innige Frömmigkeit, sein persönliches Christenthum, das Niemand ihm absprechen wird, der ihm näher getreten ist, wenn es auch nicht nach außen schien, machen es, daß er nicht blos ein großer Geist, sondern auch ein großer Charakter war. Und wenn noch vor wenigen Monaten der Entschlafene bei einer religiösen Feier in diesem Hause — bei der Konfirmation seiner Entstehung — sich selbst durfte unter das Wort Johannes des Täufers: „Er muss wachsen, ich muss abnehmen“, und unter dem Eindruck dieses Wortes das Beichtfehlermissen sprach und das heilige Sakrament genüßt, und dieses Wort zum einen Theil so bald in schmerzliche Erfüllung ging, sollten wir nicht der Überzeugung leben dürfen, daß es auch zum andern Theile wahr geworden sei, daß Christus in ihm gewachsen sei, daß in der Stille der Todesahnungen es wie ein leises Seufzen durch seine Seele gegangen sei. So zieh denn hin, Du gottbegnadeter und vielgeliebter Mann, dorthin, wo Dein Heiland Dich gerufen hat, in die legende Intrusion, den Eintritt anfanglich verwiegerten. Der Präsident gab sogar den Herren den wohlgemeinten Rath, den Kranz mit der Befestigung abzugeben, da jede persönliche Niederlegung eines Kranzes ausgeschlossen sei. Freiherr von Manteuffel sandte jedoch seine Karte mit einigen Bleistiftzeilen an Dr. Chrzanowski, worauf dieser nach einiger Zeit selbst am Thore erschien und die Herren auf das artigte willkommen hielt. Er bat blos um einige Geduld, da die Hinterbliebenen eben im Sterbegemach versammelt seien und das heilige Abendmahl empfingen. Fürst Herbert Bismarck wurde sich dann sehr freuen, die Herren zu empfangen. Schon nach wenigen Minuten jedoch wurde die Deputation verständigt, daß die Zeremonie im Sterbezimmer beendigt sei und dem Empfange der Herren nichts mehr im Wege stünde. Die Deputation begab sich nunmehr ins Schloß, legte im Sterbegemach die wunderbare Blumenspende nieder, und Freiherr von Manteuffel richtete eine kurze und tiefbewegte Ansprache an den Fürsten Herbert Bismarck, in welcher er der herrlichen Thaten des großen Todten gedachte und dabei betonte, daß das preußische Herrenhaus umso mehr mit den Gefühlen inniger Trauer vor der Bahre des Altreichskanzlers stehe, als ja das Herrenhaus die einzige Körperschaft gewesen sei, welche Fürst Bismarck bis zu seinem Tode angehört habe. Fürst Herbert Bismarck reichte den Herren die Hand und dankte mit gerührten Worten. Dann kniete, von seinen Gefühlen überwältigt, Landesdirektor Freiherr von Manteuffel an der Bahre des verbliebenen deutschen Heros nieder, um ein kurzes Gebet zu sprechen, in dem er auch für künftige Tage den Segen Gottes auf das Werk des großen Todten, auf das geiste deutsche Vaterland, herabstieß. Nochmals dankte Fürst Herbert, worauf die Herren der Deputation des Herrenhauses das Schloß verließen, um in Gesellschaft des Professors Venbach nach Berlin zurückzufahren.

Weitere Trauerkundgebungen.

Das Beileids-Telegramm des Herzogs Georg von Meiningen an den Fürsten Herbert von Bismarck hat folgenden Wortlaut: „Im tiefsten Innern erschüttert, habe ich die Trauerbotschaft erhalten, vor der in Deutschland jedes andere Interesse erblaßt. Er, der uns Deutschen die Freiheit und das Reich gab, ist eingegangen in die Gemeinschaft der Großen aller Zeiten. Möge sein Werk dauern, wie die liebende Begebung für ihn nicht aufhören wird zu wachsen in die fernsten Zeiten. Ich empfinde es als eine schwere Prüfung, daß meine Gesundheit mir verbietet, mir die Ehre zu geben, persönlich an der legiten Huldigung Theil zu nehmen, die ganz Deutschland an seinem Sarge versammeln wird, und habe deshalb meinen Sohn beauftragt, mich hierbei zu vertreten, sowie der Ueberbringer meiner innigen Theilnahme an Ew. Durchlaucht und Ihre ganze Familie zu sein. (gez.) Georg.“

Zu einer Trauerkundgebung der Berliner Universität kam es bei dem Festakt, die Hochschule aus Anlaß ihres Stiftungstages und des Geburtstages König Friedrich Wilhelms III. veranstaltete. Zu der Feier fand sich eine erlebte Veranlagung ein, viele Damen erschienen in Trauerkleidern. Nach dem Eintritt des Lehrkörpers, in welchem besonders Theodor Mommsen die Augen auf sich lenkte, nahm der Rektor Prof. Schmoller das Wort zu einer höchst feierlichen Rede. Der Gelehrte sprach über das preußische Zoll- und Handelsgeley von 26. Mai 1818, aus welchem im gewissen Sinne der deutsche Zollverein und das deutsche Reich entstanden ist. Der Redner beleuchtete das Gesetz in seinem Zusammenhang mit der Geschichte der Zeit, ihren Kämpfen und Ideen. Auf den Schultern der Männer jener Zeit steht auch, so verschieden er von ihnen ist, der große Staatsmann, an dessen offensem Grabe heute Deutschland, ja die ganze Welt trauert. Mag uns jetzt auch fassungsloser Schmerz erfüllen, der historische Standpunkt legt uns nahe, daß die breite Freiheit und das Geistige erst ganz nach ihrem Tode erfolgt. Auch die kommende Zeit wird den Traditionen Wilhelms I. und seines großen Kanzlers folgen.

Auch die deutschen Ärzte legten an der Begräbnisfeier einen auflösten Vorbericht nieder, und die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ gibt ihnen Empfindungen mit folgenden Worten Ausdruck: „Nicht nur als Söhne unseres Vaterlandes, sondern auch als deutsche Ärzte trauern wir um den Tod des gewaltigsten Staatsmannes unseres Jahrhunderts, dieses unsterblichen Genius. Dem Bischof und Böllender des deutschen Reiches, dem Wiedererwecker der deutschen Nation verdanken wir im Besonderen die Einigung aller deutschen Ärzte, wie sie im Deutschen Ärztevereinbund eine sichtbare, dauernde Verkörperung gefunden hat: erst nach dem Niedersinken der politischen Schranken, welche den Norden vom Süden trennen, konnten alle deutschen Ärzte sich die Brüderhand reichen und sich fest zusammenziehen zu gemeinsamer Arbeit auf dem Boden der Humanität und Kollegialität. Welcher Anteil dem preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck an den Erfolgen auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens und zum Besten des ärztlichen Standes in Preußen zugewiesen werden muß, wollen wir hier nicht prüfen. Für das deutsche Reich sind in der Zeit, in welcher der eiserne Kanzler die Regierung führte, eine Reihe bedeutender sanitärer Einrichtungen entstanden, die zum Wohle des deutschen Vaterlandes und zur Förderung der gesamten medizinischen Wissenschaft in hohem Maße gewirkt haben: die Pharmacopeia Germanica (1872), das Kaiserliche Gesundheitsamt (1876) mit der ständigen Kommission zur Bearbeitung des deutschen Arzneibuches (1887), das Reichsimpfgesetz (1874), das Reichsgesetz über die Beurteilung des Personenstandes (1875), das Reichsgesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln (1879), das Reichsgesetz betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen (1880). Auch in der Geschichte des deutschen Gesundheitswesens ist der Name Otto von Bismarck mit goldenen Lettern eingetragen.“

Jena, 3. August. Heute Mittag fand hier zum Gedächtnis des Fürsten Bismarck eine akademische Feier statt, bei welcher Professor Delbrück die Freitreppe hielte. Im Anschluß an diese Feier wurde heute Abend ein Traueraufzug veranstaltet, an dem das Corpus academium, die Studentenschaft, die Gemeindebehörden, militärische und bürgerliche Vereine, insgesamt über tausend Personen, teilnahmen. Unter dem Gelände der Kloster zogen die Beteiligten nach dem Marktplatz, wo die Feier mit einer Ansprache und dem Gesange des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ ihr Ende erreichte.

Karlsruhe, 3. August. Staatsminister Freiherr v. Brauer hat sich heute Vormittag nach Berlin begeben, um als Vertreter des Großherzogs an der Trauerfeierlichkeit für den Fürsten Bismarck in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche teilzunehmen.

Rom, 3. August. Das militärische Blatt „Gercito“ schreibt: Italien und Deutschland verbündet, können sich gemeinsam in Ehrfurcht vor dem Grabe des Fürsten Bismarck vereinen, der es verstanden hat, sie in einem dauerhaften Friedens- und Freundschaftsvertrag zu vereinen und den Grund zu der Politik zu legen, welche eine neue Bestätigung erhalten wird und bestimmt ist zu neuen Erfolgen in der Zukunft.

Die Trauerfeier in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche

Am heutigen Tage wird eine tiefegehende Wirkung ausüben. Für dieselbe, welche in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin abgehalten wird, sind die Vorbereitungen von dem Kabinett der Kaiserin unter persönlicher Leitung des Oberhofmeisters der Kaiserin, Freiherrn von Mirbach, getroffen worden. Die Ausschmückung der Kirche hat die königliche Thiergarten-Verwaltung unter Leitung von Gartendirektor Geitner und Obergärtner Freudenmann übernommen und mit Hilfe eines zahlreichen Personals zur Ausführung gebracht. Vor dem Hauptportal gegen Westen, durch welches der Kaiser und die Kaiserin sowie die Ehrengäste in die Kirche treten, ist zu beiden Seiten je ein großes Lorbeer-Arrangement aufgestellt. Im Inneren der Kirche ist rechts und links vom Altar ein prachtvoller Aufbau von Palmen, Kentien, Latanien, Phönix und Areca hergestellt. Auf dem Altar hat eine Gruppe von Palmen und Blumen, als Lilien, Azaleen etc. Platz gefunden. Hinter dem Altar befindet sich ein Arrangement von Dracaen. Das Ganze wird durch eine Girlande um den Altar abgeschlossen. Die kaiserliche Loge links vom Altar ist für die Familie des verbliebenen Fürsten bestimmt, jedoch wird, wie von anderer Seite gemeldet wird, ein Mitglied der Familie Bismarck nicht erscheinen. Für das Kaiserpaar und den Prinzen sind Stühle in dem freien Raum vor dem Altar aufgestellt. Auf dem Altar befindet sich eine schwere Prüfung, die meine Gesundheit mir verbietet, mir die Ehre zu geben, persönlich an der legiten Huldigung Theil zu nehmen, die ganz Deutschland an seinem Sarge versammeln wird, und habe deshalb meinen Sohn beauftragt, mich hierbei zu vertreten, sowie der Ueberbringer meiner innigen Theilnahme an Ew. Durchlaucht und Ihre ganze Familie zu sein. (gez.) Georg.“

„Man konnte bereits bemerken, daß der König begann, alles hinunterzuschließen, und bereit war, ein zweites Olimpus einzustechen. Ich war damals in Varzin und fuhr durch Buskow, wo der Pastor vor seiner Thiere stand und mich grüßte. Ich beschrieb mit dem Säbel einen Zug durch die Luft, zum Zeichen, daß der Krieg losgehen würde. Aber in Berlin waren die Nachrichten nicht gut. Ich telegraphierte dem König, daß wenn er Benedetti nochmals empfange, ich meine Demission geben würde. Als keine Antwort kam, telegraphierte ich, wenn er Benedetti nochmals empfange, hätte ich das als gleichbedeutend mit der Annahme meiner Entlassung betrachtet. Dann kam das Telegramm Abetens von zweihundert Zeilen. Mit Moltke und Rothe weistete ich dann zu Drei und berichtete ihnen, wie die Dinge lagen. Rothe war außer sich. So war auch Moltke; er sah plötzlich ganz alt und kraftlos aus. Ich fragte Moltke, ob er für einen solchen Krieg vollständig bereit sei. Er antwortete, daß, menschlich gesprochen, man auf den Sieg hoffen dürfe. Dann machte ich aus den 200 (?) Zeilen der Depesche 20 und las sie ihnen vor. Sie meinten, in dieser Weise werde es gehen. Und dann sandte ich das Telegramm an alle unsere Gefährten, natürlich nicht nach Paris, und ließ es in die Berliner Zeitungen rütteln. Und in der That, es ging so, die Franzosen nahmen es außerordentlich übel.“

„Wie der „Reichsanzeiger“ bekannt macht, wird aus Anlaß der Trauerfeier die Reichsbank am Vormittag geschlossen. Daß die anderen Banken und die großen Gesellschaften heute den ganzen Tag geschlossen sind, ist bereits gemeldet. Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller veröffentlicht außerdem noch folgenden Aufruf an die Kaufmännischen und industriellen Kreise Berlins: „Am heutigen Tage findet die Gedächtnisfeier für den verehrten Fürsten Bismarck statt. In ganz Deutschland, ja in der ganzen zivilisierten Welt, wird sich die Trauer um den großen Todten auch an diesem Tage durch äußere Zeichen kundtun. Deshalb sprechen wir den dringenden Wunsch aus, unsere Kaufmänner mögen zur Chorung des heimgegangenen Altreichskanzlers durch Schließen ihrer Geschäfte der Trauer nach außen hin Ausdruck verleihen. Hierdurch würde auch den Angestellten noch während dieser Zeit sicherlich willkommene Gelegenheit geboten werden, dem althistorischen geschäftlichen Betriebe entrückt, einige Stunden ruhiges Gedankens dem Dahingeschiedenen zu widmen.“

„Ich bin vergnügt, aus Ihrem Brief zu erfahren, daß Ihr Herr, Kaiser Franz Joseph, einen Fuß bereits im Siegbügel hat, und ich zweifle nicht, daß unsere gemeinsamen Anstrengungen den Erfolg haben werden, ihn ganz in den Sattel zu heben. Unglücklicherweise liegt es in der Natur der Dinge, daß mein Theil des Geschäfts nicht so schnell besorgt werden kann wie der Ihrige. Mündliche Auseinandersetzungen haben nicht allein den Vorzug der Rücksicht, sondern auch den, die Diskussionen zu beschränken auf die Beantwortung der Fragen, die alsbald von den Souveränen gestellt werden. In meiner gezeichneten Ausführung dagegen habe ich in der Vorausnahme des Entstehens von Missverständnissen, dessen Möglichkeit ich annehmen kann, zu diskutieren. Ich bin in einem solchen Zustande, daß ich meinem Sohn diffituzzt, der mir Ihr freundliches Erlaubnis dies schreibt, und zwar 60 Seiten und einen Anhang, der zum größten Theil die Beantwortung telegraphischer Anfragen enthält. Nicht desto weniger bin ich nicht glücklich genug gewesen, trotz aller meiner Sorgen vollständig ein Missverständnis fern zu halten, nämlich das, daß ob irgend ein Hintergedanke von Angriffen in unserem friedlichen Plan verborgen liege. Der Gedanke hieran ist einem Fürsten sympathisch, der 82 Jahre alt ist; aber ich hoffe, daß ich im Stande sein werde, ihn zu vertreiben, obgleich es mich noch einen ansehnlich großen Nachtrag zu diesen 60 Seiten kosten wird. Die Abreise meines Herrn, sich schnell in neue Lagen zu finden, eine Abreise, die seinem Temperament innewohnt, beeinträchtigt meine Tätigkeit. Von höchster Wichtigkeit ist in seinen Augen die jüngste Handlung Kaiser Alexanders (er hatte einen Brief an den Onkel geschrieben, in dem eine Stelle wie eine Drohung klang), die erste blutige Einhüllung einer Lage, welche ins Gezwungene gewesen ist.“

„Ich bin gestern Deleasse eine lange Konferenz mit dem Botschafter Spaniens und Nordamerikas in Angelegenheit der Friedenspräliminarien. Es wurde in allen Punkten eine Einigung erzielt.“

In Havanna wird die Zahl der Personen, deren Lebensunterhalt auf öffentliche Kosten gestrichen wird, auf 13 000 geschätzt. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Zuverlässige Nachricht aus Vigo folge, daß nach einer Verfügung des dortigen Marine-Kommandanten, vom 23. Juli an die Ueberschreiter auf den „Islas Cies“ und dem „Cabo Silvete“ nicht mehr anzukommen sind. Auch sind die die Untertanen von „Coruña“, „Cabo Mar“, „Cabo Estay“ und „Punta Sobrido“ am Eingang des Hafens bezeichneten Bojen weggenommen worden. Der Hafen von San Juan auf Puerto Rico ist durch zwei versenkte Schiffe und Torpedos gesperrt worden.

Die „Neue Baier. Landeszeitung“, die zuerst die Meldung von dem Telegramm des Kaisers an den Graf-Regenten von Lippe gebracht hatte, thut in einem weiteren Artikel über die lipische Angelegenheit, der aber nichts Neues bringt, auch der Frage des obersten Militärgerichtshofes in folgender Weise Erwähnung: „Und wissen die hohen Herren in Berlin bereits den Bescheid, den der greise Prinz-Regent Luitpold von Bayern neulich dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ertheilt hat?“

„Ich kann mich nicht mit meinem ganzen Volke in Widerspruch setzen! Das heißt auf gut Deutsch: „Ich will nicht selber den Ast abrügen, auf dem ich sitze, sonst könnte es eines Tages dem neuen Kursus einfallen, ein Telegramm mit drei Worten zu senden: Ritter vom Stängel!“ Wir Baiern wollen uns aber vorläufig nicht selbst aufzugeben, wir sind als Deutsche dem deutschen Volke, seiner Freiheit und Selbstständigkeit schuldig. Es muss doch nicht jedes deutsche Kind über den gleichen schwarzen-weißen Achstrich läuft werden!“

Berksamung des sozialdemokratischen Wahvereins für den 2. Berliner Wahlkreis, der über eine Umbildung des Vereins Beschluss fassen sollte. Man gab der ungenügenden Organisation Schulb, daß der Kreis des Sozialdemokraten verloren ging. Dem Reichstagsabgeordneten Zubel wurde im Laufe der Diskussion von dem Vertrauensmann Werner vorgeworfen, er sei von den Anhängern der Neorganisation "gekauft" worden, dagegen verteidigte sich B. in entzückender Weise. Der Referent Abg. Stadthagen wider sprach jeder Aenderung der Grundförm des Vereins. Ein von Zubel gestellter Antrag auf Änderung des Status wurde nach langer Debatte abgelehnt. Dagegen gelangte ein Antrag Stadthagens zur Annahme, der es den Ge noßen zur Pflicht macht, in den Werkstätten und in den Fabriken mehr als bisher zu agitieren und sich zur Hülfelieistung jederzeit dem Vertrauensmann zur Verfügung zu stellen.

Der Beruf, die Berliner Wahlvereine zu reorganisieren, kann demnach als gescheitert betrachtet werden.

— Im Auftrage der brasilianischen Regierung hat der Oberst de Medeiros zum Zwecke der Neubewaffnung der brasilianischen Armee in Deutschland Waffenanfänge in ausgedehnten Maßstäbe ausgeführt, die dem "B. B.-C." zu folge hauptsächlich bei Krupp in Essen und in Suhler und Solinger Fabriken bewirkt wurden. Ferner hat der selbe Offizier auf Krupps Germania werft und auf der Schichan'schen Werft in Elbing Torpedobootsjäger und Torpedoboote bestellt. Oberst de Medeiros, der zu diesen Zwecken mehrere Jahre in Berlin weilte, ist jetzt über Paris nach Brasilien zurückgekehrt.

— Wie der französische Major Esterhazy und dessen Geliebte Pays sich in Untersuchungshaft befinden, weil sie der Fälschung beschuldigt sind, wie ferner der Oberleutnant du Paty de Clam nach den Ausführungen des Vertheidigers des Oberleutnants Picquart an diesen Fälschungen mit schuldig sein soll, wird nunmehr auch verurtheilt, daß die Schriftstücke, die der Leiter des "Petit Journal", Jules, bei seinen Angriffen gegen das Andenken des Vaters Emile Zolas veröffentlicht hat, gefälscht seien. Die "Petite République Française" ist denn auch bereit, die Ergebnisse ihrer Forschungen in dieser Angelegenheit den Anwälten Jules vorzulegen. Giefern kam nun vor dem Pariser Justizpolizeiverricht der Verleumdungsprozeß Zolas gegen den Redakteur Jules und das "Petit Journal" zur Verhandlung. Der Gerichtshof prüfte die Frage der Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag auf Unzuständigkeit des Justizpolizeigerichts, weil der Vater Zolas, der Gegenstand der Verleumdmung, Beamter war. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlangte in Folge dessen Verweisung der Angelegenheit vor das Schwurgericht. Nach einer Erwiderung des Anwaltes Labori, welcher verlangt, daß das Gericht sich für zuständig erkläre, und einer Replik des Anwaltes der Gegenseite, die die Zuständigkeit des Justizpolizeigerichts keine Einschließung dahin fund, daß es sich für zuständig erklärt. Es ist in der That bezeichnend, welche Rolle Fälschungen aller Art bei dem jüngsten Vorfallen in Frankreich gespielt haben, und zwar regelmäßig im Lager der Anhänger Esterhazy. Das vom Kriegsminister Cabaudin in der Deputirtenkammer angeführte dritte Schriftstück, das dem früheren deutschen Militärattaché in Paris Oberst von Schwarzenkopf zugetragen wurde, ebenfalls eine grobe Fälschung ist, wurde bereits von allen unbefangenen Urtheilern anerkannt.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 3. August. Bei der heutigen Schlussteinlegung der Molbaubrücke hielt Bürgermeister Podlipny eine Ansprache an die Festgäste, deren Schluss lautet: "Trotz den Deutschen und seit hart; hart sei seit der böhmischen Schödel!"

Berlin, 3. August. Kaiser Wilhelm sagte auf einer Einladung des Kaisers und Königs Franz Joseph seine Theilnahme an den im November bei Triest, Pola und Fiume stattfindenden österreichisch-ungarischen Flotteneuübungen zu.

Niederlande.

Amsterdam, 3. August. Die Verlobung der Königin mit dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar wird während der Krönungswoche verkündet werden.

Frankreich.

Paris, 3. August. Die Municipalsbehörde verzögert die Überlassung des Platzes zur Errichtung eines Monuments zum Andenken der Anwesenheit des Bärenpaars in Paris.

Spanien und Portugal.

Madrid, 3. August. Der junge König ist bereits völlig hergestellt. Der Hof feiert in den nächsten Tagen nach Lagranig über.

Arbeiterbewegung.

In Hamburg ist ein allgemeiner Sattlerstreit ausgebrochen. Die Gehülfen verlangen höhere Arbeitslöhne, namentlich für Militärlarbeit. Schulb, daß der Kreis des Sozialdemokraten verloren ging. Dem Reichstagsabgeordneten Zubel wurde im Laufe der Diskussion von dem Vertrauensmann Werner vorgeworfen, er sei von den Anhängern der Neorganisation "gekauft" worden, dagegen verteidigte sich B. in entzückender Weise. Der Referent Abg. Stadthagen wider sprach jeder Aenderung der Grundförm des Vereins. Ein von Zubel gestellter Antrag auf Änderung des Status wurde nach langer Debatte abgelehnt. Dagegen gelangte ein Antrag Stadthagens zur Annahme, der es den Ge noßen zur Pflicht macht, in den Werkstätten und in den Fabriken mehr als bisher zu agitieren und sich zur Hülfelieistung jederzeit dem Vertrauensmann zur Verfügung zu stellen.

Der Beruf, die Berliner Wahlvereine zu reorganisieren, kann demnach als gescheitert betrachtet werden.

— Im Auftrage der brasilianischen Regierung hat der Oberst de Medeiros zum Zwecke der Neubewaffnung der brasilianischen Armee in Deutschland Waffenanfänge in ausgedehnten Maßstäbe ausgeführt, die dem "B. B.-C." zu folge hauptsächlich bei Krupp in Essen und in Suhler und Solinger Fabriken bewirkt wurden. Ferner hat der selbe Offizier auf Krupps Germania werft und auf der Schichan'schen Werft in Elbing Torpedobootsjäger und Torpedoboote bestellt. Oberst de Medeiros, der zu diesen Zwecken mehrere Jahre in Berlin weilte, ist jetzt über Paris nach Brasilien zurückgekehrt.

— Wie der französische Major Esterhazy und dessen Geliebte Pays sich in Untersuchungshaft befinden, weil sie der Fälschung beschuldigt sind, wie ferner der Oberleutnant du Paty de Clam nach den Ausführungen des Vertheidigers des Oberleutnants Picquart an diesen Fälschungen mit schuldig sein soll, wird nunmehr auch verurtheilt, daß die Schriftstücke, die der Leiter des "Petit Journal", Jules, bei seinen Angriffen gegen das Andenken des Vaters Emile Zolas veröffentlicht hat, gefälscht seien. Die "Petite République Française" ist denn auch bereit, die Ergebnisse ihrer Forschungen in dieser Angelegenheit den Anwälten Jules vorzulegen. Giefern kam nun vor dem Pariser Justizpolizeiverricht der Verleumdungsprozeß Zolas gegen den Redakteur Jules und das "Petit Journal" zur Verhandlung. Der Gerichtshof prüfte die Frage der Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag auf Unzuständigkeit des Justizpolizeigerichts, weil der Vater Zolas, der Gegenstand der Verleumdmung, Beamter war. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlangte in Folge dessen Verweisung der Angelegenheit vor das Schwurgericht. Nach einer Erwiderung des Anwaltes Labori, welcher verlangt, daß das Gericht sich für zuständig erkläre, und einer Replik des Anwaltes der Gegenseite, die die Zuständigkeit des Justizpolizeigerichts keine Einschließung dahin fund, daß es sich für zuständig erklärt. Es ist in der That bezeichnend, welche Rolle Fälschungen aller Art bei dem jüngsten Vorfallen in Frankreich gespielt haben, und zwar regelmäßig im Lager der Anhänger Esterhazy. Das vom Kriegsminister Cabaudin in der Deputirtenkammer angeführte dritte Schriftstück, das dem früheren deutschen Militärattaché in Paris Oberst von Schwarzenkopf zugetragen wurde, ebenfalls eine grobe Fälschung ist, wurde bereits von allen unbefangenen Urtheilern anerkannt.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die Schaffung von Heimstätten für Handwerker und Arbeiter mit Glück in die Hand genommen hat. Über diese Frage denken nicht alle wie der frühere Staatsminister Graf von Zedlitz-Tribsch, der seiner Zeit keinen Anstand nahm, auszusprechen, er sehe das Ueberwiegen des Großgrundbesitzes im Osten für ein Unglück an. Die Mehrheit des östlichen Großgrundbesitzes wird in ihrem Urtheil von der wenig selbstlosen, aber auch wenig weit-sichtigen Bevölkerung beherrscht, der neu zu schaffende Klein- und Mittelbesitz könne ihre im Staats-, Kreis- und Kommunalen Leben bis dahin mehr oder weniger ausschlaggebende Stellung gefährden, vielleicht auch nach anderer Richtung eine für ihren Besitz läufige Nachbarschaft abgeben. Es hat darum, wenn auch peinlich berührt, doch nicht grade überrascht, wenn Graf Stanis unter dem 9. Juli in der "Mohrungen Kreiszeitung" vor dem Anfang der im dortigen Kreis ausgeboteften Rentgütern mit dem Hinweis darauf warnte, daß er als anstoßender Waldeigentümer gegen die Gründung neuer Ansiedlungen Einspruch erheben und diesen Einspruch in allen Infanterien verfechten werde. In einer nachträglichen Zuschrift an die Elbinger Zeitung sucht Graf Stanis die Wirkung seiner, auch wohl der eigenen Partei unbestimmten Veröffentlichung, durch die wohl nicht allerseits glaubig aufgenommene Erläuterung abzuwenden, er habe auf die Ausübung seines Einspruchsrechtes wegen der zu hohen Taxierung der Güter nur im Interesse des Kaufstücks hingewiesen.

— Wenn etwas geeignet ist, der mit Recht beflagten Entvölkerung des landwirtschaftlichen Ostens entgegenzutreten, so ist es die durch die Rentengesetzgebung angebaute innere Kolonisation. Die großartigen Erfolge der 45jährigen Regierungszeit Friedrichs des Großen auf diesem Gebiete sind bekannt. Mehr als ein halbes Jahrhundert haben diese Bestrebungen geruht, bis man sie durch das Ansiedlungsgeges des 26. April 1886 wieder aufgenommen und durch Auftheilung größerer Güter die Schaffung mittlerer und kleinerer bürgerlicher Besitzungen, aber auch die